



Rundschreiben 984/2020

- Mitglieder des **Verfassungs- und Europaausschusses**
- **Landesverbände**

des Deutschen Landkreistages

Ulrich-von-Hassell-Haus
Lennéstraße 11
10785 Berlin

Tel.: 030 590097-300
Fax: 030 590097-400

E-Mail: Kay.Ruge@
Landkreistag.de

AZ: II

Datum: 4.11.2020

Sekretariat: Doreen Schmidt

Austausch mit der Bundeskanzlerin zur Flüchtlingssituation in Griechenland

Zusammenfassung

Anfang September diesen Jahres ist es im griechischen Flüchtlingslager Moria auf der Insel Lesbos zu einem Brand gekommen, der das Lager weitgehend zerstört hat. Die Bundesregierung hat sich im Nachgang bereit erklärt, insgesamt 1.553 anerkannte Flüchtlinge aus Moria aufzunehmen. Darüber hinaus hatten sich zahlreiche deutsche Kommunen, insbesondere aus dem städtischen Bereich, öffentlich für die Aufnahme weiterer Flüchtlinge ausgesprochen. Zu diesen Fragestellungen hatte die Bundeskanzlerin die kommunalen Spitzenverbände sowie kommunale Vertreter zu einem Austausch eingeladen, auch um über die aktuelle Situation in Griechenland zu informieren. Die Kanzlerin verdeutlichte dabei, dass sie die Forderung nach Aufnahme von Flüchtlingen durch Kommunen für kompetenzwidrig, mit Blick auf eine europäische Lösung der Flüchtlingssituation für sachwidrig und zudem als falsches Signal insgesamt ansieht.

Anfang September diesen Jahres ist es im griechischen Flüchtlingslager Moria zu einem Brand gekommen, der das Lager weitgehend zerstört hat. Die Bundesregierung hat sich im Nachgang bereiterklärt, insgesamt 1.553 anerkannte Flüchtlinge samt möglicher Familienangehöriger jenseits aller ohnehin bestehenden Aufnahmeverpflichtungen aufzunehmen. Neben einzelnen Bundesländern hatten sich auch zahlreiche deutsche Kommunen, insbesondere aus dem städtischen Bereich, die sich in dem Netzwerk „Sichere Häfen“ engagieren, öffentlich stark für die Aufnahme weiterer Flüchtlinge ausgesprochen und ihre Bereitschaft bekundet, diese aufzunehmen.

Auf europäischer Ebene war im Nachgang zu den Ereignissen auf Lesbos vereinbart worden, eine Abfrage bei den Mitgliedstaaten durchzuführen, ob eine nennenswerte Anzahl bereit sei, zusätzliche Flüchtlinge aufzunehmen. Nach Auskunft des Bundesinnenministeriums gegenüber der Hauptgeschäftsstelle sind dazu neben Deutschland lediglich fünf weitere Mitgliedstaaten bereit.

Der Deutsche Landkreistag hatte sich bereits in der Vergangenheit u. a. im Rahmen einer Anhörung im Innenausschuss des Deutschen Bundestages (**Anlage 1**) gegen eine kommunalbezogene Möglichkeit ausgesprochen, ggfs. über nationale Verteilungsquoten hinausgehende Aufnahmen zu ermöglichen. Im Zusammenhang mit dem Geschehen auf Lesbos wurde diese Position insbesondere seitens des Präsidenten auch verschiedentlich öffentlich verdeutlicht (**Anlage 2**). Zuletzt hatte sich der Verfassungs- und Europaausschuss des Deutschen

Landkreistages mehrheitlich ausdrücklich gegen eigenständige kommunale Entscheidungen über die Aufnahme von Flüchtlingen ausgesprochen und bekräftigt, dass die Entscheidung, im Wege humanitärer Verfahren weitere Flüchtlinge aufzunehmen, nur auf nationaler Ebene getroffen werden könne.

- Die Zuständigkeit für die Aufnahme von Flüchtlingen wie deren Anerkennung liegt auf Bundesebene. Es kann nicht einzelnen Kommunen überlassen werden, außen- bzw. europapolitische und am Ende auch staatsbürgerschaftsbezogene wie finanziell Bund und Länder treffende Entscheidungen nach jeweiliger politischer Einschätzung vor Ort zu entscheiden.
- Singuläre deutsche Aufnahmen, auch befördert durch einzelne kommunale Bereitschaftserklärungen, konterkarieren eine ohnehin schwer erreichbare europäische Lösung.
- Die bloßen Erklärungen, die Aufnahme zu ermöglichen, wirken als Pull-Faktor für weitere Flüchtlinge.
- Die aktuelle griechische Regierung hat jenseits der grundsätzlichen Frage einer solidarischen Verteilung von Flüchtlingen eine zusätzliche Übernahme von Flüchtlingen nach dem Brand auf Lesbos ausdrücklich nicht befürwortet.

Zu diesen Fragestellungen hatte die Bundeskanzlerin die kommunalen Spitzenverbände sowie kommunale Vertreter von Städten, Kreisen und Gemeinden zu einem Austausch am 20.10.2020 eingeladen, auch um über die aktuelle Situation in Griechenland und die Unterstützung zu informieren, die die Bundesregierung vor Ort leistet sowie über verschiedene Verfahren der Flüchtlingsaufnahme aus Griechenland zu unterrichten.

Die Bundeskanzlerin verdeutlichte dabei einleitend, dass sie in Bezug auf die Aufnahme von Flüchtlingen auf die Einhaltung der grundgesetzlichen Kompetenzordnung poche. Nach dieser föderalen Ordnung sei der Bund für außenpolitische Fragestellungen wie auch die Aufnahme von Flüchtlingen zuständig. Man habe gemeinsam, getragen von Bund, Ländern und Kommunen, 2015 die Flüchtlingsfrage gemeistert. Sie sei zwar der Auffassung, wenn Menschen vor der Tür stünden, könne nicht auf deren Rücken Weltpolitik stattfinden, sondern diesen müsse geholfen werden. Dennoch gelte es, dieses geordnet zu tun. Dazu bestünde zum einen das Dublin-Regime, zum anderen lägen aktuelle Vorschläge der Europäischen Kommission zur Weiterentwicklung des europäischen Aufenthaltsregimes vor. Sie wisse, dass diese Vorschläge keineswegs in allen Mitgliedstaaten akzeptiert werden würden.

Es dürfe zudem nicht übersehen werden, dass es in Europa zwei Philosophien im Umgang mit den Flüchtlingen gebe. Einerseits den Versuch, diese menschenwürdig unterzubringen und aufzunehmen, andererseits die Philosophie der maximalen Abschreckung, um weitere Flüchtlingszuwanderungen von vornherein zu unterbinden. Die letztere Philosophie habe sich ihrer Ansicht nach zwar nicht bewährt, würde aber von vielen Mitgliedstaaten praktiziert. Aus alledem habe sie den Schluss gezogen, dass es wichtig sei, denen zu helfen, die Hilfe am meisten benötigten. Dieses könne am besten durch eine legale Migration gewährleistet werden; illegale Migration müsse begrenzt werden. Ihr sei jedes humanitäre Kontingent, das unter der Aufsicht der Flüchtlingsorganisation UNHCR nach Deutschland komme, lieber, als ein illegal auf eine griechische Insel gelangender starker junger Mann. Derartiges Handeln dürfe nicht durch eine Aufnahme in Deutschland belohnt werden. Die gleiche Logik habe auch hinter dem Abkommen der Europäischen Union mit der Türkei bestanden. Ziel sei es auch dort gewesen, für jeden nicht anerkannten Flüchtling, der von Griechenland in die Türkei zurückgeführt werde, einen durch die UNHCR ausgewählten Flüchtlinge aus einem türkischen Lager zu übernehmen. Angesichts all dessen dürfe Deutschland innerhalb der Europäischen Union nicht das einzige Land sein, das Flüchtling aufnimmt. Es gelte alles daran zu setzen, im Rahmen der Europäischen Gemeinschaft zu handeln. Es bedürfe einer klugen Balance im Umgang mit den europäischen Nachbarstaaten. Deshalb dürfe aus Deutschland nicht das Signal ausgesandt werden, unabhängig vom Rechtsstatus und unabhängig von einem solchen Vorgehen innerhalb der UN und der EU gebe es weitere Wege der Aufnahme nach dem Motto: „Kommt her, hier gibt es noch Städte, die noch ein paar Flüchtlinge aufzunehmen bereit sind“. Dieses sei im

Übrigen ein falsches humanitäres Signal, zumal in anderen Flüchtlingslagern im Libanon, in Jordanien, in Afrika auch Flüchtlinge auf die Aufnahme nach Deutschland warteten, die mindestens ebenso berechtigt sei. Keine deutsche Kommune könne eine solche Aufnahme nur im Ansatz leisten. Hinzu kämen täglich weitere 300 Flüchtlinge, die aktuell über die Balkan-Route, über Frankreich und andere Wege täglich nach Deutschland einreisen.

Angesichts dessen sei die innerhalb der Bundesregierung getroffene Vereinbarung zur Aufnahme von 1.553 anerkannten Flüchtlingen und ihren Familien ein großes und starkes humanitäres Signal gewesen. Die erste Gruppe dieser Flüchtlinge sei am 16.10.2020 gelandet und werde jetzt auf die Länder verteilt. Diese bundesweite Verteilung aller Flüchtlinge solle bis Februar 2021 abgeschlossen werden. Deren Integration könne vor dem Hintergrund der bereits gewährleisteten Anerkennung unmittelbar beginnen.

Zudem verwies sie darauf, dass sie vor dem Hintergrund der Brände auf Lesbos mit dem griechischen Ministerpräsidenten gesprochen habe. Dieser habe dringend gebeten, kein falsches Signal mit Blick auf die Aufnahme von Flüchtlingen zu senden. Städtetagspräsident Jung verdeutlichte stellvertretend für zahlreiche nachfolgende Äußerungen verschiedener Oberbürgermeister, dass sie das Ziel hätten, die Politik der Bundeskanzlerin zu unterstützen. Sie fühlten sich der Humanität verpflichtet. Das Leid im Flüchtlingslager Moria sei kaum aufzuhalten und habe die Städte angetrieben. Es sei gleichzeitig ein Spiegel des Versagens der Europäischen Union. Die Städte sähen sich deshalb als eine Allianz der Willigen, die festgestellt hätten, weder auf nationaler noch europäischer Ebene käme man mit dem bisherigen Ansatz weiter. Zudem stünde man durch die jeweiligen Ratsbeschlüsse und runden Tische auch innerhalb der Städte unter einer Erwartungshaltung, mehr Flüchtlinge aufzunehmen. Weitere Oberbürgermeister widersprachen der Bundeskanzlerin mit Blick auf die Einschätzung, illegale Einreisende anders zu behandeln als legale Migranten, fordern explizit sowohl ein stärkeres Gebrauchmachen vom asylrechtlichen Selbsteintrittsrecht Deutschlands wie auch der Möglichkeit, auf Grundlage des § 23 Aufenthaltsgesetz Ländern eine stärkere Aufnahme zu ermöglichen. Sie plädierten zudem dafür, die durch die Städte angebotene humanitäre Aufnahme von grundsätzlichen migrations- und ausländerrechtlichen Fragen zu trennen. Zudem forderten sie für ihre Aufnahmebereitschaft sowohl eine Finanzierung aus dem europäischen Flüchtlingsfonds für die mit der Aufnahme verbundenen Kosten wie auch durch zusätzliche nationale Gelder.

Der Hauptgeschäftsführer des Deutschen Landkreistages, Prof. Dr. Hans-Günter Henneke, erinnerte in seiner Reaktion auf die Darstellung der Bundeskanzlerin daran, dass die kommunalen Spitzenverbände im Zuge der Flüchtlingszuwanderung 2015 bis 2017 in insgesamt acht Gesprächsrunden mit der Kanzlerin zu einer einheitlichen Linie zwischen Bund, Ländern und kommunalen Spitzenverbänden gelangt seien. Dafür sei man im kommunalen Bereich immer ausgesprochen dankbar gewesen. Angesichts dessen verdeutlichte er für den Kreisbereich eine abweichende Einschätzung zu den Äußerungen der städtischen Vertreter. Auch die Landkreise seien dem Grunde nach offen für die Aufnahme von Flüchtlingen und stellten das humanitäre Engagement Einzelner nicht in Frage. Allerdings stelle sich die Frage, ob eine einzelne Kommune eine Art Nebenaußenpolitik betreiben könne. Dies nehme man für den Kreisbereich nicht für sich in Anspruch, sondern unterstütze die Einschätzung der Bundeskanzlerin. Diese sei unbestreitbar richtig. Er erinnerte daran, dass auch die humanitäre Aufnahme von Flüchtlingen aus Ungarn Anfang September 2015 zunächst als eine auf den Einzelfall bezogene humanitäre Aktion begonnen habe, bevor die Situation sich zu einer umfassenden grundsätzlichen Frage entwickelt habe. Ferner stimmte er der Bundeskanzlerin darin zu, dass man eine humanitäre Aktion nicht von der allgemeinen Entwicklung trennen könne. Er teile die Auffassung der Bundeskanzlerin, dass man hier keine falschen Zeichen setzen solle. Man wäre für den Kreisbereich, in dem 56 Mio. Menschen lebten, irritiert, wenn es zu Sonderentwicklungen käme, die die allgemeine deutsche politische Linie verlassen würden. „Wir halten es für ein hohes Gut, hier Bund, Länder und kommunale Spitzenverbände bisher in der Flüchtlingspolitik beisammen gehalten zu haben und insofern glaube ich, kann man hier dezentrales Engagement als Innen-/ Außenpolitik nicht vertreten. Ich würde es für uns und für mich auch

persönlich als Verpflichtung ansehen, in die einzelnen Kreise hineinzuwirken, um das zu erklären. Dass es also keine Maßnahme von Inhumanität ist, über die wir hier sprechen, sondern dass wir im Grunde versuchen, uns für geordnetes regelhaftes Verhalten einzusetzen.

Die Integrationsbeauftragte der Bundesregierung, Staatsministerin Widmann-Mauz, erläuterte den beteiligten Kommunalvertretern ihr Vorhaben „Neustart im Team“ (NesT, **Anlage 3**), mit dem es den Kommunen offenstehe, über bestehende Zuweisungen hinaus zusammen mit jeweils lokal engagierten Mentorengruppen zusätzliche Flüchtlinge aufzunehmen. Ihre bisherigen Rückmeldungen gerade auch aus den explizit angesprochenen Kommunen der Initiative „Sichere Häfen“ hätten allerdings oftmals die Rückmeldung ergeben, dass sich die jeweiligen Städte nicht zu einem verstärkten Engagement in der Lage sähen, weil es bspw. an Wohnraum mangle.

In Vertretung

Dr. Ruge

Anlagen